

Verfahrensvermerke

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

1. Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25. März 2009 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung vom 8. April 2009 geändert. Die Beschlüsse wurden am 21. April 2009 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde in der Fassung vom 25. März 2009 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27. April 2009 bis einschließlich 27. Mai 2009 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 21. April 2009 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

3. Beteiligung der Behörden:

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 27. April 2009 bis einschließlich 27. Mai 2009 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27. Mai 2009 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27. Mai 2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 28. Mai 2009. Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Rechtmeiring, den 28. Mai 2009



Sebastian Linner
1. Bürgermeister